

**Volksbegehren zum Schutz des Wassers**

**Bekanntmachung  
der Amtes Jevenstedt**

Gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der zurzeit geltenden Fassung wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 02. März 2020. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 VAbstG wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

<b>Anzahl der gültigen Eintragungen:</b>	<b>147</b>
<b>Anzahl der ungültigen Eintragungen:</b>	<b>12</b>
<b>Gesamtzahl der Stimmberechtigten am 02. März 2020:</b>	<b>9.564</b>

Im Auftrag  
Kim Häusgen